



## Bekleidung

Die Bekleidung der Feuerwehren wird in folgende Kategorien unterteilt und darf nur für dienstlichen Gebrauch oder auf Anordnung Vorgesetzter getragen werden:

### **Einsatz-/Brandschutzbekleidung**

Bekleidung für Ausbildung und Einsätze bei Brand oder Brandgefahr.  
Zudem wird die Einsatzbekleidung als Witterungsbekleidung (Kälte, Nässe) verwendet.

Farbkonzept:

Brandschutzjacken für AdF	camel/beige
Brandschutzjacken für Offiziere	rot
Brandschutzjacken für FWI/B-Dienst (nur BL)	gelb
Brandschutzhosen für alle AdF	dunkelblau

Die Einsatz-/Brandschutzbekleidungen müssen den jeweils gültigen Normen entsprechen.

### **Arbeitsbekleidung**

Bekleidung für Arbeiten, Ausbildung und Einsätze ohne Brand oder Brandgefahr.

### **Uniform**

Ausgangstenü für offizielle Anlässe/Repräsentationszwecke.

### **Bekleidung für Jugendfeuerwehren**

Bekleidung für Arbeiten, Übungen und Wettkämpfe der Jugendfeuerwehr.

Farbkonzept:

gemäss deutscher Normbekleidung für JFW

Die Finanzierung Jugendfeuerwehrbekleidung erfolgt durch die BGV, bzw. durch die Rettung BS.

### **BL**

Sämtliche AdF im Kanton Basel-Landschaft werden via FW-Logistikzentrum BL mit der Einsatz-/Brandschutzbekleidung, der Arbeitsbekleidung sowie der Uniform (nur Kdt und Kdt Stv) ausgerüstet. Diese Ausrüstung (gemäss separater Liste) wird den Feuerwehren BL von der BGV kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Unterhalt (Reinigung und Reparatur) geht zu Lasten der entsprechenden Feuerwehr.

### **BS**

Auf Anfrage an die Feuerwehr-Inspektorate und gegen Bezahlung können auch Feuerwehren aus dem Kanton Basel-Stadt vom Bekleidungskonzept BL profitieren.

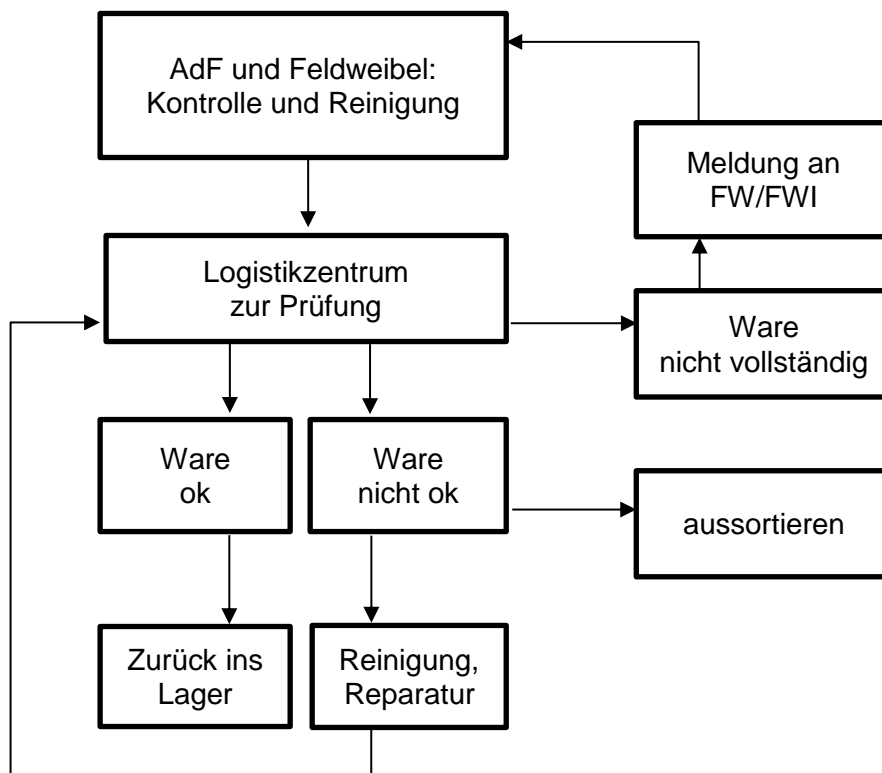


## Bekleidung

### Grundsätzliches (Materialrückgabe/Materialaustausch)

Bei Austritt aus der Feuerwehr oder bei Umtausch des Materials, gelten folgende Bestimmungen:

- Wer aus der Feuerwehr austritt, gibt sein Material **vorschriftsgemäss gereinigt** so rasch wie möglich ab (spätestens innert 2 Monaten nach Austrittsdatum)
- Ware gegen Ware: Umtausch erfolgt nur gegen Abgabe des alten Artikels
- Verlorene oder mutwillig beschädigte Ware wird der Feuerwehr oder dem AdF verrechnet
- Warenumtausch erfolgt ausschliesslich im FW-Logistikzentrum BL und darf nicht unter der Hand vorgenommen werden
- Bei Wechsel der Feuerwehr (innerhalb des Kantons Basel-Landschaft) kann der AdF das Material mitnehmen (nach Meldung ans FW-Logistikzentrum BL)
- Ausrüstung, welche durch die Feuerwehr bezahlt wurde (z.B. Zweitausrüstung) bleibt im Fall eines Austritts bei der Feuerwehr





# Bekleidung

## Liste Rückgabe der Ausrüstung

Was?	Handhabung	Bemerkungen
<b>Brandschutzausrüstung</b>		
Brandschutzjacke	R	
Brandschutzhose	R	
Stiefel	FW/EA	
Handschuhe	FW	
Arbeitshandschuhe	FW/EA	
Helm	R	
Helmlampe	FW	Eigentum der Feuerwehr
Warnweste	FW	
Rückenbeschriftung/Rückenkleb	R	Der Rückenkleb wird nur zusammen mit der Jacke ausgehändigt
Namenkleb	EA	
Gradabzeichen	FW	
<b>Arbeitskleider</b>		
Arbeitsjacke	R	
Arbeitshose	FW/EA	
Gurt zu Arbeitshose	FW/EA	
Strickjacke	R	
T-Shirt	FW/EA	
Poloshirt	FW/EA	Eigentum der Feuerwehr
Cap	FW/EA	
Wollmütze	FW/EA	
Namenkleb	EA	
Gradabzeichen	FW	
<b>Uniform für Kommandant und Stv</b>		
Parkjacke	R	
Diensthose	FW/EA	Zweites Exemplar zur Arbeitsbekleidung
Gurt zu Diensthose	FW/EA	
Hemd kurz/lang	EA	
Bluse kurz/lang	EA	
Krawatte/Foulard	EA	
Cap	FW/EA	Zweites Exemplar zur Arbeitsbekleidung
Metall Namenschild	EA	
Gradabzeichen	FW	
Hemd weiss	EA	Nur für Stützpunkt-Kommandant
Regenjacke	R	Nur für Stützpunkt-Kommandant

### Legende:

- R = Das Material wird dem FW-Logistikzentrum BL zurückgegeben
- FW = Das Material bleibt bei der Feuerwehr als Ersatz
- EA = Das Material darf der Ex-AdF behalten
- FW/EA = Die Feuerwehr entscheidet: Material im Magazin als Ersatz oder an Ex-AdF (je nach Zustand und Bedarf)